

tion with a Critical Edition of Two Fragments of Earlier Cartularies for Essex (Studies and Texts 50) Toronto 1981, Pontifical Institute of Mediaeval Studies, XXII u. 386 S., 5 Tafeln, 9 Karten, \$ 24. – Beide Bände gehören zusammen: Der erste ist die Edition des Johanniterchartulars für England, der zweite die Untersuchung des Chartulars. Es handelt sich dabei um ein Chartular des englischen Ordensbesitzes, das 1442 angelegt wurde. Es zerfällt in eine *prima camera* und eine *secunda camera*, was überwiegend auf administrative Gesichtspunkte zurückgeht. Aus der *prima camera* sind schon 1930 von Ch. Cotton die auf Kent bezogenen Stücke ediert worden. Was aber sonst in der *prima camera* enthalten ist, läßt sich den beiden Bänden nicht entnehmen, und dies verdient ein energisches Monitum. Die *secunda camera* enthält fast ausschließlich Material zu Besitzungen in Essex, dem Schwerpunkt der englischen Johanniterbesitzungen. Anfänglich enthielt die *secunda camera* auch noch die Urkunden für Cambridgeshire. Doch wurde dieser Teil früh herausgelöst und bildet jetzt fol. 23–148 von Cotton Nero C IX. Es ist die These des Autors, daß die Johanniter bei der Anlage ihrer englischen Chartulare nicht auf die Originale zurückgriffen, sondern jeweils auf frühere Chartulare. Von dem frühesten bekannten aus der Zeit um 1200 existiert nur noch ein beschädigter Folio (Cambridge, Peterhouse College 62), der für die Argumentation des Vf. von besonderer Bedeutung ist. Die Beweisführung ist an sich intelligent, aber angesichts von nur 16 Urkunden in dem Cambrider Fragment notwendigerweise mit Unsicherheiten belastet. Es werden verlorene Zwischenglieder aus der Zeit 1270–1310 postuliert. Aus einem solchen soll eine in der Bodleiana (Ms. Rawlinson Essex 11) noch erhaltene Lage abgeschrieben sein. Die 90 Stücke aus Peterhouse und der Bodleiana werden in dem Untersuchungsband ediert, 957 Stücke in der eigentlichen Edition. Die Transkription ist sorgfältig, die Indices, insbesondere die Sachregister, sind hervorragend. Eine knappe Analyse der Entwicklung des Johanniterbesitzes in Essex ist der Edition vorangestellt. Dabei mag man daran zweifeln, ob wirklich kinderlose Individuen, die später ihren Besitz den Johannitern übertrugen, bereits lange zuvor als „estate agents“ mit eigenem Kapital ausschließlich im Interesse des Ordens Besitz ansammelten, wofür auch nur zwei Beispiele angeführt werden können.

H. E. M.

Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski (Codex diplomaticus Maioris Poloniae) Bd. 6: zawiera dokumenty nr. 1–400 z lat 1174–1400, wydali i opracowali Antoni Gąsiorowski i Henryk Kowalewicz (†), komentarzem opatrzył Antoni Gąsiorowski (Poznańskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk. Wydawnictwa źródłowe Komisji Historycznej, tom XVIII) Warszawa–Poznań 1982, Państwowe Wydawnictwo Naukowe, LIV u. 455 S., zł 300. – Die ersten vier Bände des Codex diplomaticus von Großpolen von Ignacy Zakrzewski mit über 2000 Urkunden bis 1399 sind 1877–1881 erschienen und zählen zu den wichtigsten diplomatischen Editionen Polens. Der fünfte Band von Franciszek Piekosiński mit über 700 Urkunden von 1400–1444 (teilweise in Regestenform und ohne erschöpfend zu sein) erschien 1908 posthum. 1975 wurde mit der Edition der Urkunden der Benediktinerabtei Lubin durch Zbigniew Perzanowski eine Nova series des Codex diplomaticus begonnen (die fortgesetzt werden soll). Das hier anzuzeigende Werk stellt den sechsten Band der Hauptreihe dar. Ihm sollen in angemessener Frist weitere folgen mit Material bis zur Mitte des 15. Jh. Die vorliegende Edition berücksichtigt neben den überlieferten Urkunden auch erhaltene Regesten und Erwäh-